

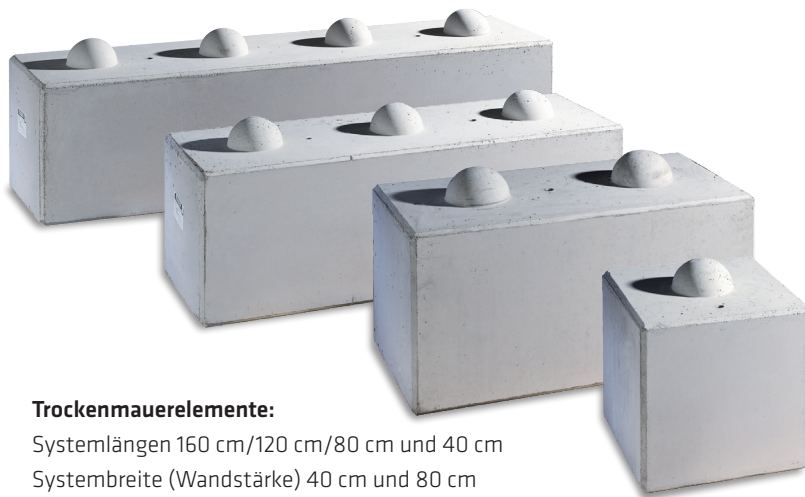
MEIER

Trockenmauerelemente

.....
→ Bestimmungen für den Einbau
von Trockenmauerelementen
.....

MEIER

› **BETONWERKE**



Alle Formate als
Abschlussstein (ABS) erhältlich.

Trockenmauerelemente:

Systemlängen 160 cm/120 cm/80 cm und 40 cm
Systembreite (Wandstärke) 40 cm und 80 cm

1. Vertragsgegenstand

Um eine dauerhaft sichere, optisch attraktive Baumaßnahme durchzuführen, gilt es, grundsätzliche Richtlinien einzuhalten. Die statischen Voraussetzungen müssen durch den Bauherrn vor Ort einer Prüfung unterzogen werden.

Mit der Bestellung von Trockenmauerelementen der MEIER Betonwerke GmbH, Zur Schanze 2, 92283 Lauterhofen, nachfolgend MEIER genannt, erkennt der Auftraggeber (AG) an, dass im Rechtsverhältnis MEIER zu AG ausschließlich diese Bestimmungen und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MEIER Betonwerke GmbH Anwendung finden. Entgegenstehenden Bedingungen des AG wird schon jetzt widersprochen.

2. Zufahrt und Aufstellort

MEIER Trockenmauerelemente werden mit einem Spezialfahrzeug zum Aufstellort geliefert. Für die Auswahl sowie für die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Zufahrt und des Ablade- oder Aufstellortes ist allein der AG verantwortlich. Insbesondere muss das Spezialfahrzeug jederzeit gefahrlos auf festem Untergrund an- und abfahren können.

Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben. Deshalb ist auf den Verlauf von Versorgungsgräben sowie auf einen ausreichenden Abstand zu Böschungen, Baugruben und elektrische Freileitungen zu achten. Ob das Abladen an der vom AG gewünschten Stelle möglich ist, entscheidet allein der LKW-Fahrer.

3. Vorbereitungen

Vor Ort ist ein den Bodenverhältnissen angepasstes und für die Konstruktion der Mauer ausreichendes Fundament zu errichten. Bei Unklarheit ist ein Bodengutachter hinzuzuziehen. Für die von MEIER angegebenen Fundamentgrößen wurde ein Sohlwiderstand σ_{Rd} von 270 kN/m² für bindigen Boden angenommen. Für das Fundament ist eine Betongüte C20/25 zu verwenden. Werden die Elemente direkt auf Pflaster, Asphalt- oder Betonflächen verbaut, ist vom Errichter verantwortlich zu prüfen, ob auf ein Fundament verzichtet werden kann.

4. Versetzen

In jedem Trockenmauerelement sind an der Oberseite zwei Schraubanker mit M 16-Gewinde integriert. Hier können Versetzschlaufen mit einer Mindestlast von 1,5 t eingeschraubt werden, an denen die MEIER Trockenmauerelemente mit geeignetem Anschlagmittel und Gerät versetzt werden können. Versetzschlaufen können leihweise gemäß den Allgemeinen Mietbedingungen bei der Lieferung mitbestellt werden. Es ist empfehlenswert, die Gewindeanker der obersten Reihe mit Stopfen (z. B. Fa. Philipp RD 16) zu verschließen.

5. Hinterfüllen

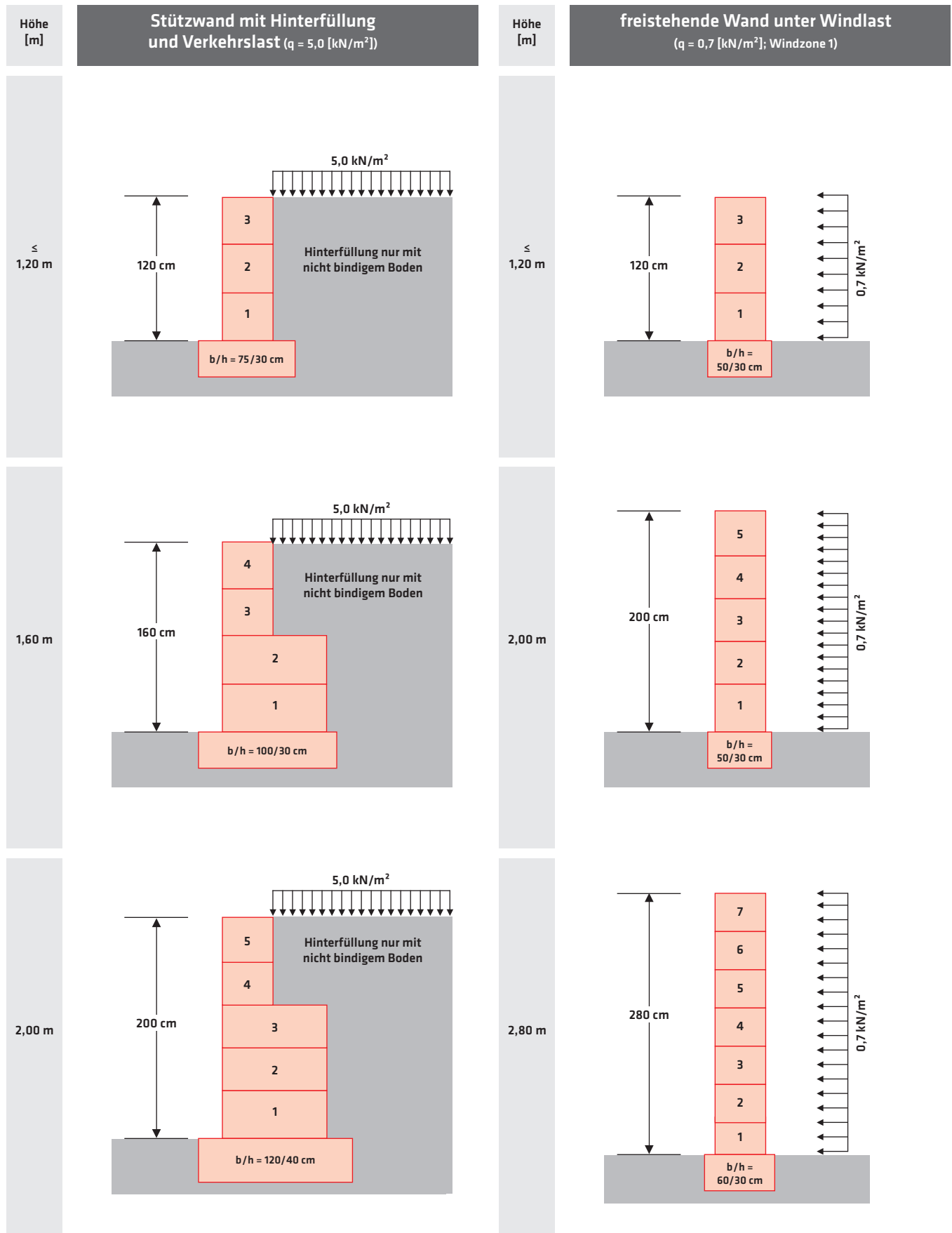
Werden MEIER Trockenmauerelemente als Stützwand verbaut, müssen gegen Hang- und Sickerwasser besondere Maßnahmen ergriffen werden. Eine Möglichkeit ist der Einbau einer Dicht- bzw. Noppenbahn auf der aufgefüllten Seite. Eine ausreichend dimensionierte Drainage am Mauerfuß ist ebenso empfehlenswert, Stauwasser darf sich nicht bilden. Des Weiteren muss unbedingt darauf geachtet werden, dass mit geeignetem, wasserdurchlässigem Material hinterfüllt wird. Bindiges Material kann durch Wasser- und Frosteinwirkung zu erheblichen Schäden führen!

6. Planung

Ab einer Bauhöhe von zwei MEIER Trockenmauerelementen kann **nur mit Regelementen 160 cm Länge plus 1 bis max. 2 Ergänzungssteinen (Längen 120 cm, 80 cm oder 40 cm) pro Reihe geplant werden.** Auf Wunsch erstellt MEIER ein Konzept mit statischem Nachweis als kostenpflichtige Zusatzleistung.

7. Untergrund und Standsicherheit

Der AG trägt die ausschließliche Verantwortung für die ordnungsgemäße sichere Verarbeitung und deren Standsicherheit am Aufstellort. Als Identifikationshilfe sind mögliche Aufbauvarianten abgebildet.



8. Allgemeine Bedingungen

In Bezug auf Schäden, die sich aus Betrieb, Nutzung und mangelnder Standsicherheit ergeben können, stellt der AG MEIER von allen sich daraus ergebenden Kosten frei. Im Zusammenhang mit einem durch MEIER erstellten Konzept mit statischem Nachweis ist im Falle von Fragen allein der technische Verantwortliche von MEIER zu deren verbindlicher Beantwortung befugt. Von anderen Personen erteilte Auskünfte und Stellungnahmen sind ohne Belang und haben für MEIER keinerlei rechtliche Bindung. Einschlägige Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten.

9. Mitgeltende Unterlagen

- DIN EN 1991** Einwirkung auf Tragwerke
- DIN EN 1997** Entwurf, Berechnung + Bemessung in der Geotechnik
- DIN 18196** Erd- und Grundbau-Bodenklassifikationen
- DIN 4095** Baugrunddränung zum Schutz baulicher Anlagen
- DIN 1054** Baugrund-Sicherheitsnachweis im Erd- und Grundbau
- DIN 4124** Baugruben, Gräben und Böschungen, Verbau und Arbeitsraumbreiten
- DIN 4123** Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV)

- BGV A1** Grundsätze der Prävention
- BGV A10** Unfallverhütungsvorschrift Bauwirtschaft

gültig ab 1. Februar 2022

MEIER Betonwerke GmbH

Zur Schanze 2
92283 Lauterhofen
Telefon 09186 918-0
Telefax 09186 918-100
info@meier-betonwerke.de
www.meier-betonwerke.de